Gewerkschaft der Polizei

PVAG Die Polizeiversicherung der GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe

Heilfürsorge: Absicherung und Vorteile für GdP-Mitglieder.

Als Heilfürsorgeberechtigter müssen Sie in Bezug auf Ihre Krankenversorgung auf eine Menge Dinge achten, damit Sie am Ende Ihres Heilfürsorgeanspruchs keine böse Überraschung erleben. Wir sagen Ihnen, worauf es wirklich ankommt.

Wer erhält Heilfürsorge?

Heilfürsorge erhalten aktive Vollzugsbeamte der Bundespolizei, Berufs- und Zeitsoldaten, Polizeibeamte der meisten Bundesländer und in einigen Bundesländern bzw. Kommunen auch Feuerwehrbeamte. Heilfürsorge wird nur für den Beamten bzw. Soldaten selbst gewährt. Die berücksichtigungsfähigen Angehörigen (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und Kinder) erhalten Beihilfe entsprechend der jeweils geltenden Beihilfevorschrift.

Wie hoch ist der Anspruch auf Heilfürsorge?

Die Heilfürsorge erbringt – im Gegensatz zur Beihilfeleistung – grundsätzlich eine 100 %ige Kostenübernahme der erstattungsfähigen Aufwendungen. Je nach Bundesland sind auch über die Heilfürsorge hinausgehende Aufwendungen im Rahmen der jeweils geltenden Beihilfevorschrift beihilfefähig. Aber Achtung: Trotz der bestehenden Ansprüche während des aktiven Dienstes verbleiben Ihnen auch jetzt schon Eigenbeteiligungen bei Ihren Krankheitskosten.

Welche Lücken hat die Heilfürsorge?

Grundsätzlich erstattet die Heilfürsorge nur notwendige Maßnahmen in angemessenem Umfang. Vereinfacht bedeutet das, dass der Leistungsumfang sich stark an dem der gesetzlichen Krankenversicherung orientiert. Damit entstehen automatisch Eigenbeteiligungen im ambulanten Bereich, z. B. bei höherwertigem Zahnersatz, Sehhilfen, Heilpraktikerbehandlung, bei Auslandsschutzimpfungen und Auslandsbehandlungen. Durch die Wahl eines unserer drei speziellen SIGNAL IDUNA Ergänzungspakete für Heilfürsorgeberechtigte bestimmen Sie die Höhe Ihrer zukünftigen Eigenbeteiligungen selbst – dabei können Sie aus drei unterschiedlichen Leistungsstufen auswählen.

So reduzieren sich Ihre Eigenanteile.

KompaktSTART

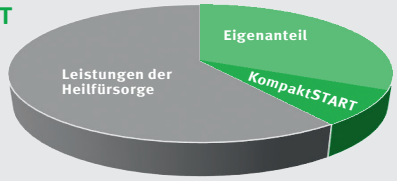

KompaktPLUS

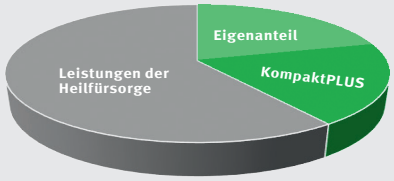

KompaktTOP

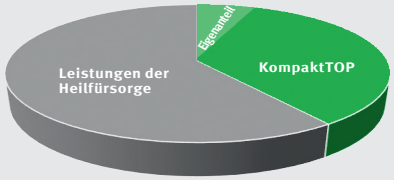

Auch im stationären Bereich ist Ihre Versorgung nicht optimal. Denn hier erhalten Heilfürsorgeberechtigte grundsätzlich nur die allgemeinen Regelleistungen über den Heilfürsorgeanspruch. Polizeibeamte des Bundes und Soldaten erhalten von der Heilfürsorge darüber hinaus auch wahlärztliche Leistungen (Soldaten bis ca. zum 1,7-fachen Satz, Bundespolizisten bis zum 2,3 fachen Satz der GOÄ) sowie eine 2-Bettzimmer-Unterbringung. Dennoch benötigen alle Heilfürsorgeberechtigten eine stationäre Zusatzversicherung – abgestimmt auf den bestehenden Heilfürsorge- bzw. Beihilfeanspruch. Nur so ist im Falle einer notwendigen Krankenhausbehandlung eine hochwertige Versorgung und die notwendige Ruhe bei Ihrer Genesung garantiert.

Wichtig
Nur mit einer stationären Ergänzung des Heilfürsorgeanspruchs können Sie sich garantiert vom Spezialisten Ihrer Wahl behandeln lassen…

Welche Ansprüche habe ich nach Ende der Heilfürsorge?

Nach Ende der Heilfürsorge wird grundsätzlich Beihilfe gewährt. Die Höhe des Beihilfeanspruchs richtet sich dabei nach der jeweils geltenden Beihilfevorschrift. Das bedeutet für Sie: Spätestens mit Ende der Heilfürsorge müssen Sie den dann beginnenden Beihilfeanspruch durch eine private Krankheitskosten-Vollversicherung für Beihilfeberechtigte auf 100 % ergänzen.

Beim Abschluss einer privaten Krankenversicherung ist immer der jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandene Gesundheitszustand von elementarer Bedeutung. Kümmert man sich also erst „auf den letzten Drücker“ um seine notwendige Krankenversicherung kann das im ungünstigsten Fall bedeuten, dass sich der gewünschte Versicherungsschutz aufgrund ernsthafter Erkrankungen empfindlich verteuert. Im Einzelfall ist die Versicherung in einem hochwertigen Versicherungsschutz sogar unmöglich. In diesen Fällen wäre dann nur noch der Zugang zum Basistarif möglich, der jedoch nur Grundleistungen zur Verfügung stellt.

Kann ich mir schon heute das Recht auf die später nötige private Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte sichern?

Selbstverständlich – und zwar durch den Abschluss einer Anwartschaftsversicherung: am besten zu Beginn des Anspruchs auf Heilfürsorge.

Welche Vorteile bringt der Abschluss einer Anwartschaft?

Der wesentliche Sinn einer Anwartschaftsversicherung ist die Sicherung des aktuellen Gesundheitszustandes, um zu einem definierten Zeitpunkt in der Zukunft den gewünschten Krankenversicherungsschutz zu erhalten. Denn die Gesundheitsprüfung erfolgt zu Beginn der Anwartschaftsversicherung – also in jungen (gesunden) Jahren – und nicht erst zum Ende des Heilfürsorgeanspruchs. Ihr Vorteil: Während der Anwartschaft entstehende Verschlechterungen des Gesundheitszustandes sind bei späterer Aktivierung des Versicherungsschutzes ohne Einschränkungen mitversichert. Und zwar auch ohne Beitragszuschlag.

Mit anderen Worten: Mit Abschluss einer Anwartschaftsversicherung sichern Sie sich Ihren „Frühbucher-Vorteil“ für Ihre später notwendige Krankenversicherung. Denn Sie nutzen im Prinzip für die Beantragung der erst in Zukunft benötigten Krankheitskostenversicherung für Beihilfeberechtigte Ihren aktuellen Gesundheitszustand. Cleverer geht es nicht.

Gibt es unterschiedliche Anwartschaften?

Die sinnvolle Anwartschaftsversicherung für Heilfürsorgeberechtigte wird als „kleine“ bzw. „große“ Anwartschaft angeboten. Sie unterscheiden sich nur im Aufbau der Alterungsrückstellungen. Die „kleine“ Anwartschaft baut keine Rückstellungen auf und so zahlen Sie bei späterer Aktivierung den Beitrag zum dann erreichten Alter. Die „große“ Anwartschaft beginnt bereits während der Dauer der Anwartschaft mit dem Aufbau von Alterungsrückstellungen. Dies führt bei Aktivierung zu erheblichen Beitragsvorteilen gegenüber der „kleinen“ Anwartschaft; Sie zahlen dann nämlich nur den Beitrag wie bei durchgehend aktivem Versicherungsschutz.

Wichtig für Personen mit Heilfürsorgeanspruch bis zur Pensionierung
Spätestens mit Verbeamtung auf Lebenszeit sollten Sie damit beginnen, die Finanzierung Ihrer Krankenversicherungsbeiträge im Alter sicherzustellen. Unsere Empfehlung: eine „große“ Anwartschaft!

DIE SIGNAL IDUNA Alternative zur klassischen Anwartschaft: Stationäre Wahlleistungstarife für Beihilfe- / Heilfürsorgeberechtigte mit Optionsrecht.

Mit den stationären Wahlleistungstarifen für Beihilfeberechtigte (KOMFORT-B-W bzw. EXKLUSIV-B-W) sichern Sie sich nicht nur hochwertige Leistungen bei einem Krankenhausaufenthalt. Diese Tarife enthalten auch das Recht, nach Ende der Heilfürsorge eine beihilfekonforme private Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte abzuschließen. Und zwar ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Was muss ich bei der Krankenversicherung meiner Angehörigen beachten?

Für Kinder besteht grundsätzlich ein Beihilfeanspruch, wenn auch Anspruch auf Kindergeld besteht. Diese bei der Beihilfe berücksichtigungsfähigen Kinder benötigen eine bedarfsgerechte Ergänzung des bestehenden Beihilfeanspruches. Durch eine private Krankheitskosten-Vollversicherung für Beihilfeberechtigte nutzen Sie den bestehenden Beihilfeanspruch optimal und sichern damit für Ihr Kind den Zugang zur bestmöglichen Versorgung.

Beim Ehegatten können Sie den Beihilfeanspruch nutzen, solange das Einkommen die jeweilige Grenze der für Sie geltenden Beihilfevorschrift unterschreitet. Dann ist nur noch zu beachten, ob das Einkommen durch eine selbstständige Tätigkeit oder eine abhängige Beschäftigung erzielt wurde. Anders als der Selbstständige mit einem Einkommen unter der jeweiligen Grenze, kann der angestellte Ehegatte nicht aus der gesetzlichen Krankenversicherung in die private Krankenversicherung wechseln. Dies wird durch die bestehende Krankenversicherungspflicht verhindert. Der angestellte Ehegatte kann aber einen bestehenden Beihilfeanspruch bei den stationären Wahlleistungen nutzen (je nach Beihilfevorschrift).

Wichtig für pflichtversicherte Angehörige von Beihilfeberechtigten.
Unsere stationären Wahlleistungstarife für Beihilfeberechtigte enthalten zusätzlich ein Optionsrecht, um bei Bedarf in die private Krankenversicherung zu wechseln

Speziell für Polizeianwärter – die besonderen GdP-Vorteile

Sichern Sie sich 60 Euro Zuschuss pro Jahr für die staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung!

Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei (GdP) genießen bei SIGNAL IDUNA unschlagbare Vorteile. Und zwar nicht nur während der Ausbildung, sondern auch danach.

Die GdP-Vorteile für heilfürsorgeberechtigte Polizeianwärter

1. Beitragsfreie Rahmenanwartschaft
   Damit ist der dringend benötigte Krankenversicherungsschutz für ambulante Leistungen und stationäre Regelleistungen nach Ende der Heilfürsorge (Tarife AB und SB-R) sichergestellt.
   Mit einer Anwartschaft sichern Sie sich schon heute die nach Ende der Heilfürsorge dringend benötigte private Krankenversicherung. Die Aktivierung nach Ende der Heilfürsorge erfolgt nämlich ohne erneute Gesundheitsprüfung. Verschlechterungen des Gesundheitszustandes, die während der Dauer der Anwartschaft eintreten, sind ohne Zuschlag mitversichert. Ein beruhigendes Gefühl.

   Ihre GdP-Vorteile nach Ende der Ausbildung:
   - Aktivierung der Rahmenanwartschaft passend zum jeweiligen Beihilfeanspruch
   - Bei Heilfürsorgeanspruch bis zur Pensionierung können Sie Ihre Anwartschaft in einem besonders beitragsgünstigen Kollektivvertrag fortsetzen. Informieren Sie hierzu rechtzeitig Ihren zuständigen Ansprechpartner.

2. Einfache Erweiterung der Rahmenanwartschaft Innerhalb von drei Monaten ab Dienstbeginn haben Sie folgende Vorteile:
   - vereinfachtes Antragsverfahren
   - keine Gesundheitsprüfung, damit garantierte Annahme für
     – ambulante Heilfürsorgeergänzung (Brillen, Kontaktlinsen, Zahnersatz ...) (Tarife R-GE, R-GE-PLUS, R-GE-TOP, Z 50-3)
     – ambulante Beihilfeergänzung in Anwartschaft (Tarif KOMFORT-B-E[1], EXKLUSIV-B-E[1])
     – stationäre Wahlleistungen (Behandlung durch Spezialisten, bessere Unterkunft) (Tarife KOMFORT-B-W, EXKLUSIV-B-W, EXKLUSIV-B-ES)
     – Krankenhaustagegeld zur Deckung der bestehenden stationären Abzugsbeträge (Tarif R-EKH)
     – erforderliche Pflegepflichtversicherung (Tarif PVB)
     – PflegeSchutz-Programm (Tarif PflegeSTART) sowie die staatlich geförderte Pflegeabsicherung (Tarife PflegeBAHR, PflegeBAHRPLUS)

Wichtig
Der Beitritt zur GdP-Rahmenanwartschaft sichert Ihnen einzigartige Wahlmöglichkeiten, die Ihnen in dieser Weise kein anderer privater Krankenversicherer bieten kann.

Auch nach dem 01.01.2009 gilt für heilfürsorgeberechtigte Polizeibeamte: nie ohne Anwartschaft!

Durch die Neuregelungen des Wettbewerbsstärkungsgesetzes entsteht für Beihilfeberechtigte ab 01.01.2009 Versicherungspflicht in der Privaten Krankenversicherung. Diese Versicherungspflicht garantiert Ihnen jedoch nach Beendigung der Heilfürsorge nur den Zugang zum Basistarif für Beihilfeberechtigte. Wie der Name es bereits suggeriert, werden im Basistarif nur rudimentäre Grundleistungen zur Verfügung gestellt. Diese Grundleistungen orientieren sich am Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Der bestehende Beihilfeanspruch wird dadurch entweder nicht oder nur unzureichend ergänzt.

Nicht vergessen darf man, dass der Leistungsumfang des Basistarifes vor Eingriffen des Gesetzgebers nicht sicher ist. Anders als bei den Tarifen der SIGNAL IDUNA kann der Gesetzgeber auf die Leistungen des Basistarifes Einfluss nehmen. Durch die Koppelung des Basistarifes an den GKV-Leistungsumfang schlägt sich jede GKV-Leistungseinschränkung automatisch auch im Leistungsumfang des Basistarifs nieder. Wie sich der GKV-Leistungsumfang in den letzten Jahren zurückentwickelt hat, ist uns allen noch in bester Erinnerung. Und weitere Einschränkungen in der GKV sind nur eine Frage der Zeit.

Eine GdP-Rahmenanwartschaft sichert Ihnen den Zugang zu einer umfassenden und hochwertigen Gesundheitsversorgung. Sicherlich ein gutes Gefühl, dass besonders im Alter an Bedeutung gewinnt. Deshalb gilt für Sie nach wie vor: Nie ohne Anwartschaftsversicherung!

Dein Ansprechpartner

Bezirksdirektion Nelk
Am Radschuh 7
92334 Berching
Telefon 08462/200882
Mobil 0157/38388041
bezirksdirektion.nelk@signal-iduna.net

1701804 Jun21